



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2016/0211
öffentlich

Gründung des Vereins Westfälischer Hansebund e. V. und Beitritt zum Westfälischen Hansebund e. V.

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
20.09.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Gründung des Westfälischen Hansebundes e. V. und dem Beitritt zum Westfälischen Hansebund e. V. wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 250 Euro jährlich.

Finanzierung

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 040101.549901/749901 – Beiträge an Verbände und Vereine – in Höhe von 151 Euro zur Verfügung. Der Restbetrag in Höhe von 99 Euro wird über die Deckungsringe 0042 und 0043 gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet auf der Grundlage von § 3 Buchstabe B Ziffer 10 der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister über den Erwerb und die Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt in Vereinen, Verbänden und Organisationen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum ist seit dem 22. August 2009 Mitglied im Westfälischen Hansebund. Dieser wurde im Jahre 1983 als loser Verbund westfälischer Hansestädte ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Herford gegründet. Die Geschäftsführung ist bei der Stadt Herford angesiedelt. Der Westfälische Hansebund dient den 48 Mitgliedsstädten als Netz-

werk zur Stärkung des Tourismus und der Wirtschaft. Im Arbeitskreis „Geschichte“ wird die Historie der westfälischen Hanse aufgearbeitet, während es im Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit“ um die Außendarstellung der westfälischen Hanse geht. Höhepunkt ist in jedem Jahr der Westfälische Hansetag. Die Stadt Beckum hat bereits im Jahre 2010 den Zuschlag zur Ausrichtung des Westfälischen Hansetags 2024 erhalten, dem Jahr des 800-jährigen Stadtjubiläums.

Umfangreiche Prüfungen der Hanseaktivitäten durch die Kommunalaufsicht und die Örtliche Rechnungsprüfung bei der Stadt Herford hatten zum Ergebnis, dass es zwar keine Verfehlungen bei der Geschäftsführung gab, wohl aber eine Vielzahl von Verquickungen der Aktivitäten des Westfälischen Hansebundes mit denen der Stadt Herford. Hieraus ergibt sich die Forderung nach einer transparenten, eindeutigen und rechtskonformen Trennung zwischen kommunalem Haushalt und den Aktivitäten der Geschäftsstelle. Dies soll dadurch erreicht werden, dass der Westfälische Hansebund als eingetragener Verein eine eigene Rechtspersönlichkeit erhält.

Die Grundlage für den Verein soll die im Entwurf beigefügte Satzung sein, die sich in wesentlichen Teilen an das bislang geltende Statut des Westfälischen Hansebundes anlehnt. Die wesentlichsten Änderungen bestehen in den Regelungen zum Vorstand. Sah das Statut des bisherigen Bundes lediglich den Bürgermeister der Stadt Herford als Vormann vor, soll der Vorstand des Vereines künftig gemäß § 6 der Vereinssatzung aus fünf Vorstandsmitgliedern bestehen. Die Stadt Herford stellt dabei in Person der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters stets den Vorstandsvorsitzenden. Da die Geschäftsstelle des Westfälischen Hansebundes wie bislang von der Stadt Herford unterhalten wird, wird eine weitere Vorstandsposition (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) ebenfalls verbindlich von der Stadt Herford besetzt. Diese Position soll von Frau Marion Köhn aus dem Büro des Bürgermeisters ausgeübt werden. Mit drei weiteren Vorstandsmitgliedern erhält der Verein für die inhaltliche Arbeit und die Repräsentanz nach außen künftig einen entsprechend breiter aufgestellten Vorstand. Der Satzungsentwurf wurde umfangreich juristisch geprüft.

Die Umwandlung des bisherigen Bundes in einen ordentlichen Verein erfolgt ohne negative Auswirkungen auf die bisherigen Mitglieder, bietet ihnen jedoch mit Blick auf das Vereinsrecht mehr Rechtssicherheit. Die Städte können auch künftig nach gleichem Prozedere ein- und austreten, der jährliche finanzielle Aufwand ist unverändert, die Mitwirkungsmöglichkeiten in Vorstand und Arbeitsgruppen sind leicht erweitert worden. Die Gründung des Vereines stellt insoweit einen rein formalen Akt als einen grundlegenden Strategiewandel dar.

Über die Entsendung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Stadt Beckum in die Mitgliederversammlung entscheidet der Rat der Stadt Beckum.

Anlage(n):

Satzungsentwurf